

Lutheraner in den USA vor Kirchengemeinschaft mit Anglikanern und Reformierten und vor Erklärung zur Rechtfertigung mit Katholiken

VON GÜNTHER ^ß GASSMANN

I. Drei bedeutsame ökumenische Projekte in den USA für das Jahr 1997

Bilaterale theologische Dialoge zwischen weltweiten christlichen Gemeinschaften und deren Mitgliedskirchen in einzelnen Ländern und Regionen sind in den letzten 30 Jahren zu einem festen und anerkannten Bestandteil der ökumenischen Bewegung geworden. Die Dialoge haben wesentlich zum besseren gegenseitigen Verstehen, zur Erweiterung überkommener konfessioneller Perspektiven und zu einem fruchtbaren Austausch mit der multilateralen Arbeit in der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des ÖRK beigetragen. Allerdings haben sie erst in den letzten Jahren begonnen, mit Ausnahme der vorausgegangenen Leuenberger Konkordie 1973, zu konkreten Entscheidungen von Kirchen über ihre gegenseitigen Beziehungen zu führen. Das bisher eindrucklichste Beispiel hierfür ist die Erklärung von Porvoo¹, der inzwischen alle beteiligten vier anglikanischen Kirchen in Großbritannien und Irland und, bis jetzt, sechs der acht beteiligten lutherischen Kirchen in Nordeuropa (Island, Norwegen, Schweden, Finnland, Estland und Litauen) zugestimmt haben. Am 1. September dieses Jahres wurde die Erklärung im Dom von Trondheim in Norwegen (und später in London und in Tallinn) in einem feierlichen Abendmahlsgottesdienst unterzeichnet und damit volle Kirchengemeinschaft zwischen den anglikanischen und der Mehrzahl der lutherischen Kirchen in Nordeuropa erklärt und bekräftigt.

Eine ähnliche kirchengeschichtlich wichtige Umsetzung von Dialogergebnissen in volle Kirchengemeinschaft ist für das nächste Jahr in den USA geplant. Vor dieser Entscheidung werden die Evangelisch-Lutherische Kirche in Amerika (ELCA) mit der (anglikanischen) Episkopalkirche und die ELCA mit drei Kirchen der reformierten Tradition – Presbyterianische Kirche (USA), Reformierte Kirche in Amerika und Vereinigte Kirche Christi (United Church of Christ) – stehen. Für die Lutheraner kommt auf ihrer Generalsynode im August 1997 noch eine dritte bedeutsame ökumenische Entscheidung hinzu, die Teil des weltweiten Prozesses zwischen den Mitgliedskirchen des Lutherischen Weltbundes (und vielleicht auch einigen weiteren Reformationskirchen) und der römisch-katholischen Kirche ist, ein

Prozeß, der zu einer gemeinsamen Erklärung darüber führen soll, daß die wechselseitigen Verwerfungen zum Verständnis der Rechtfertigungslehre, die seit der Reformationszeit zwischen den Kirchen stehen, den Partner heute nicht mehr betreffen. Eine solche Erklärung, an der sich die ELCA und die Katholiken in den USA beteiligen werden, wäre ein erster offizieller Schritt, die tiefste und schmerzlichste Spaltung innerhalb der westlichen Christenheit zu überwinden. Die beiden anderen Entscheidungen in den USA würden zur Heilung von jahrhundertealten Trennungen und Konflikten innerhalb der Familie der Reformationskirchen führen (zu der ich auch die Anglikaner zähle). Für Christen mit einem ausgeprägten Geschichtsbewußtsein und für alle, die ein lebendiges Interesse an einem gemeinsamen christlichen Zeugnis in der gegenwärtigen amerikanischen Gesellschaft haben, bedeuten diese drei Projekte eine einzigartige Gelegenheit, ökumenische Visionen zu verwirklichen, die bereits vor gut einhundert Jahren in den USA entwickelt wurden.

Diese für 1997 geplanten ökumenischen Entscheidungen in den USA können nicht isoliert von ihrem weltweiten und ökumenischen Kontext betrachtet und verstanden werden. Das ist offenkundig im Blick auf das lutherisch/römisch-katholische Projekt zu den Verwerfungen der Reformationszeit. Aber auch die beiden auf volle Kirchengemeinschaft zielenden Vorschläge sind nicht einfach nur das Ergebnis der Dialoge in den USA im Rahmen der Kirchengeschichte und kirchlichen Beziehungen dieses Landes. Die ökumenische Bewegung hat wechselseitig verbindende und abhängige Beziehungen zwischen den nationalen, regionalen und weltweiten Ebenen geschaffen. Daher müssen auch die hier behandelten ökumenischen Projekte in den USA sowohl im Rahmen ihrer eigenen Vorgeschichte als auch im umfassenderen ökumenischen Kontext gesehen und dargestellt werden.

II. Lutherisch-Reformierte Kirchengemeinschaft

Im allgemeinen kirchlichen Bewußtsein stellen sich in den USA die lutherisch-reformierten Beziehungen anders dar als in Mittel- und Osteuropa. Lutheraner und Reformierte haben in diesem Land ihre Beziehungen nur selten als leicht angespannte Beziehungen innerhalb derselben Großfamilie empfunden, die ihre gemeinsamen Wurzeln in der Reformation hat. All die vielen Lutheraner, die aus Skandinavien eingewandert sind, und die Presbyterianer, die aus Großbritannien oder Holland in die Neue Welt gekommen waren, konnten keine entsprechenden historischen Erfahrungen mitbringen. Die amerikanischen Lutheraner haben überdies in den letzten Jahr-

zehnten ihre liturgische und sakramentale Praxis stark entwickelt, so daß viele unter ihnen eine stärkere Affinität zur anglikanischen, römisch-katholischen und orthodoxen Tradition empfinden als zu ihrer protestantischen Umwelt. Es ist daher nicht verwunderlich, daß lutherisch-reformierte Gespräche in Europa eher aufgenommen wurden als in den USA und daß sie mit Leuenberg bereits 1973 zu einem Ergebnis führten, das nun nach vier z.T. eher mühsamen Gesprächsrunden in den USA für 1997 erhofft wird.

Inzwischen haben über 80 lutherische, reformierte und unierte Kirchen in Europa und vier Kirchen in Argentinien der Leuenberger Konkordie von 1973 zugestimmt. Sie sind damit in einer „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“, in voller Gemeinschaft miteinander verbunden. Um einen Anstoß zu engeren lutherisch-reformierten Beziehungen über Europa und die USA hinaus zu geben, richteten der Lutherische Weltbund (LWB) und der Reformierte Weltbund (RWB) einen gemeinsamen Ausschuß ein, der zwischen 1970 und 1975 zusammenkam. Dessen Anregungen wurden 1977 in *Australien* durch einen Dialog zwischen der Lutherischen Kirche Australiens und den Reformierten Kirchen Australiens aufgenommen, der nach intensiver Arbeit zu fünf gemeinsamen theologischen Erklärungen zwischen 1985 und 1990 geführt hat.² *Auf Weltebene* wurde schließlich 1985 der Dialog auf einer offizielleren Ebene wieder aufgenommen durch die vom LWB und RWB getragene Gemeinsame Lutherisch-Reformierte Kommission, die 1988 ihren Bericht „Auf dem Weg zur Kirchengemeinschaft“ vorlegte.³

In diesem größeren Zusammenhang sind die lutherisch-reformierten Gespräche in den USA zu sehen, die mit einer *ersten Gesprächsrunde* zwischen 1962 und 1966 begannen. Die Referate wurden in dem Berichtsband „Marburg Revisited“⁴ veröffentlicht, der auch kurze gemeinsame Zusammenfassung zu einzelnen Lehrfragen und die Empfehlung an die Kirchen enthält, direkte Gespräche miteinander aufzunehmen mit dem Ziel der Interkommunion und der vollen gegenseitigen Anerkennung der Ämter (S. 191). Dies geschah allerdings nicht, und eine *zweite Gesprächsrunde* zwischen 1972 und 1974 war notwendig. Diese befaßte sich u. a. mit der soeben angenommenen Leuenberger Konkordie und kam zu dem Schluß, daß deren auf die klassischen Fragen der Reformationszeit konzentrierter Ansatz für die sehr andersartigen amerikanischen Verhältnisse nicht angemessen sei und überdies manche ihrer Aussagen nicht eindeutig seien.⁵ Sehr viel sorgfältiger, aber nicht weniger kritisch hat dann 1988 eine von der ELCA und dem Straßburger Institut für Ökumenische Forschung einberufene Konsultation die Bedeutung der Leuenberger Konkordie für die amerikanischen Gespräche untersucht.⁶ Die zweite Gesprächsrunde empfahl wiederum, daß die

Kirchen in direkten Gesprächen miteinander die Frage der Abendmahlsgemeinschaft klären sollten.

Nach diesen wenig hilfreichen Ergebnissen wurde 1981 eine *dritte Gesprächsrunde* unter der Schirmherrschaft des Lutherischen Rates in den USA und des Karibischen und Nordamerikanischen Bereichsrates des RWB begonnen und 1983 abgeschlossen. Deren Bericht „An Invitation to Action“⁷ enthält gemeinsame Erklärungen zur Rechtfertigung, zum Abendmahl und zum Amt sowie die Empfehlung einer gegenseitigen Anerkennung als Kirchen, in denen das Evangelium verkündigt und die Sakramente gemäß der Einsetzung Christi verwaltet werden, und einer gegenseitigen Anerkennung der Ämter und Eucharistiefeiern. Dies wird mit Vorschlägen für ein Rezeptionsverfahren in den beteiligten Kirchen verbunden.⁸ In der Tat nahmen drei der vier reformierten Kirchen und zwei der vier lutherischen Kirchen die Empfehlungen an. Konkrete Schritte wurden jedoch nicht unternommen, zumal drei der lutherischen Kirchen in jenen Jahren über ihre Vereinigung zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika (ELCA) verhandelten, in der am 1. Januar 1988 die Amerikanische Lutherische Kirche, die Lutherische Kirche von Amerika und die Vereinigung Evangelisch-Lutherischer Kirchen aufgingen. Die Lutherische Kirche – Missouri Synode hatte bisher an den Gesprächen teilgenommen, sich aber durch Stimmenthaltung oder Sondervoten von den Ergebnissen distanziert. Eine *vierte Gesprächsrunde* wurde schließlich 1988 eröffnet, die nun direkt von den Kirchen getragen wurde: ELCA, Presbyterianische Kirche, Reformierte Kirche und Vereinigte Kirche Christi. Diese Runde wurde 1992 mit dem Bericht „A Common Calling“⁹ abgeschlossen.

In diesem Bericht werden keine Konsensformeln vorgelegt, sondern die Übereinstimmungen und bleibenden Unterschiede beschrieben. Da diese Methode für die vorgesehenen Beschlüsse der Kirchen zu generell ist, hat der lutherisch-reformierte Koordinierungsausschuß in einer kleinen Broschüre „A Formula of Agreement“ (o.O., o.J.) in einer systematischeren Weise Zitate aus den bisherigen Dialog-Berichten und aus der Leuenberger Konkordie zusammengestellt. Diese betreffen den grundlegenden Konsensus über Rechtfertigung, Sakramente, Amt, Kirche und Welt, und die bleibenden, aber nicht mehr trennenden Unterschiede im Blick auf die Verwerfungen, die Gegenwart Christi im Abendmahl und damit verbunden die Christologie sowie die Prädestinationslehre. Auf dieser Grundlage wird empfohlen, daß die vier Kirchen erklären, daß sie sich alle miteinander (also nicht nur die reformierten Kirchen mit der ELCA) in voller Gemeinschaft (full communion) befinden. Dies schließt ein, daß die vier Kirchen sich

gegenseitig als Kirchen anerkennen, in denen das Evangelium recht gepredigt und die Sakramente gemäß dem Wort Gottes recht verwaltet werden, ihre Sakramente und Ämter anerkennen, historische Verwerfungen als nicht mehr angemessen zurücknehmen, weiterhin theologische Gespräche führen und miteinander Formen der Beratung und des gemeinsamen Zeugnisses und Dienstes entwickeln.¹⁰

Die drei reformierten Kirchen werden sicherlich diesen Empfehlungen zustimmen. In der ELCA dagegen besteht in manchen Kreisen eine stärkere Zurückhaltung, vor allem im Blick auf die für manche nicht klare konfessionelle Position der Vereinigten Kirche Christi und, das hat u.a. der neue Bischof der ELCA, H. George Anderson, angemahnt, wegen einer noch fehlenden deutlicheren Formulierung der grundlegenden Übereinstimmung im Abendmahlsverständnis.

III. Anglikanisch-Lutherische Kirchengemeinschaft

Die bemerkenswerte Annäherung zwischen anglikanischen und lutherischen Kirchen ist eine der eher überraschenden ökumenischen Entwicklungen der letzten 25 Jahre. Im Verlauf ihrer voneinander getrennten historischen und theologischen Entwicklung waren die beiden Traditionen einander fremd geworden. Doch durch die ökumenische Bewegung und wachsende Kontakte und Begegnungen bahnte sich nach dem Zweiten Weltkrieg eine deutliche Veränderung in den Beziehungen zwischen anglikanischen und lutherischen Kirchen in Afrika, Asien, Australien, Europa und Nordamerika an. Man lernte sich besser gegenseitig verstehen und entdeckte die gemeinsame Hochschätzung der Bedeutung von Geschichte und Kontinuität und des liturgischen und sakramentalen Lebens. Es erwuchs ein erneuertes Bewußtsein für die gemeinsamen Wurzeln in der europäischen Reformation, für das jeweils spezifische theologische und geistliche Erbe der beiden Kirchen und für die gegenwärtigen gemeinsamen missionarischen und sozialen Aufgaben in Gebieten, in denen Anglikaner und Lutheraner Seite an Seite leben.

Bilaterale Dialoge waren die logische Folge und wurden ein wesentlicher Bestandteil dieser neuen Entwicklung. Ein *Dialog auf Weltebene* von 1970 bis 1972 unter der Schirmherrschaft der Lambeth-Konferenz und des LWB legte einen ersten Überblick über die bestehenden Gemeinsamkeiten sowie Überlegungen zur Überwindung der trennenden Amtsfrage vor.¹¹ Eine Anglikanisch-Lutherische Gemeinsame Arbeitsgruppe kam 1983 zusammen,¹² deren Aufgabe seit 1986 von der *Internationalen Anglikanisch-Lutherischen*

Kommission übernommen wurde.¹³ Ein offizieller Dialog auf europäischer Ebene fand zwischen 1980 und 1982 statt.¹⁴ Von seinem Bericht, wie auch von den anderen Dialogen, gingen wesentliche Impulse auf die Meißener Erklärung von 1988 und die Erklärung von Porvoo 1992 aus. Der anglikanisch-lutherische Dialog in Australien von 1972 bis 1984 wird nun seit 1988 in einer zweiten Runde weitergeführt.¹⁵ Der Dialog in *Kanada* führte 1995 zum Beschluß der Generalsynoden beider Kirchen, für das Jahr 2001 volle Kirchengemeinschaft anzustreben. Seit 1994 haben die Kirche von England und die lutherischen und reformierten Kirchen Frankreichs mit einer Gesprächsrunde begonnen. In Afrika sind anglikanische und lutherische Bischöfe in den letzten Jahren zu Beratungen zusammengekommen.

Unter den anglikanisch-lutherischen Dialogen auf den verschiedenen Ebenen war der Dialog in den USA nicht nur der erste, sondern auch der intensivste im Blick auf die Zahl der Begegnungen, Referate und Berichte. Die *erste Gesprächsrunde* zwischen der Episkopalkirche und den damals im Lutherischen Rat vereinigten drei lutherischen Kirchen (Amerikanische Lutherische Kirche, Lutherische Kirche in Amerika und Lutherische Kirche – Missouri Synode, die an allen Gesprächsrunden teilnahm, sich aber die Ergebnisse nicht zu eigen machte) fand von 1969 bis 1972 statt. Die Referate, ersten Übereinstimmungen und Empfehlungen wurden Ende 1972 veröffentlicht.¹⁶ Eine *zweite Gesprächsrunde* zwischen 1976 und 1980 legte in ihrem Bericht eine Erklärung vor, in der auf der Basis einer ausreichenden Übereinstimmung im Evangelium und in der Lehre der beteiligten Kirchen eine „Interims-Abendmahlsgemeinschaft“ ausgesprochen wird, die gegenseitige Einladungen zur Teilnahme am Abendmahl und die Möglichkeit gemeinsamer Abendmahlsfeiern einschließt.¹⁷ 1982 wurde diese Erklärung von der Episkopalkirche, der Amerikanischen Lutherischen Kirche, der Lutherischen Kirche in Amerika und der Vereinigung Evangelisch-Lutherischer Kirchen, die sich 1978 den Gesprächen angeschlossen hatte, angenommen. Damit hatte der Dialog in den USA zu einem ersten wichtigen Ergebnis mit konkreten Auswirkungen für das Leben der Kirchen geführt.

Für die *dritte Gesprächsrunde* zwischen 1983 und 1991, in der die Lutheraner durch die ELCA und die Missouri Synode vertreten waren, standen die Bedeutung des Evangeliums, das historische Bischofsamt und die Ordnung der Ämter im Gesamtzusammenhang der Apostolizität auf der Tagesordnung. Dieser Auftrag zeige deutlich, so wurde gesagt, „daß Lutheraner eine größere Vergewisserung im Blick auf einen Konsens im Evangelium wünschten und Anglikaner größere Klarheit über die Ämter in der Kirche als Vorbedingung für volle Gemeinschaft“.¹⁸ Daraufhin legte die

Dialoggruppe als erstes Ergebnis 1988 eine gemeinsame theologische Studie über die Bedeutung des Evangeliums für den Glauben, die Kirche und die Welt vor.¹⁹ Zwischen 1988 und 1991 hat sich die Gruppe mit der entscheidenden Kontroversfrage der Ämter und Ämterordnung in der Kirche befaßt und 1991 ihren abschließenden Bericht vorgelegt (vgl. Anm. 18). Dieser bezieht ganz stark die Ergebnisse der beiden vorausgegangenen Gesprächsreihen, der internationalen und europäischen anglikanisch-lutherischen Dialoge und anderer bilateraler und multilateraler Dialoge ein.

Faktisch besteht dieser Bericht aus zwei Berichten. In „Toward Full Communion“ wird der erreichte theologische Konsensus über Evangelium, Apostolizität und die in Christus geschenkte Einheit beschrieben. Ausführlich wird sodann die Geschichte des lutherischen wie des anglikanischen Verständnisses des Bischofsamtes referiert. Überlegungen zur Gabe der vollen Gemeinschaft und deren Verwirklichung in den Beziehungen zwischen beiden Kirchen bilden den Abschluß. Entscheidend ist in diesem Teil der Hinweis, daß in beiden Kirchen Formen der „episkopé“ und die Kontinuität des Amtes der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung bewahrt wurden (S. 79). Im Blick auf das Bischofsamt in historischer Sukzession, an der die zukünftigen lutherischen Bischöfe teilhaben werden, wird unterstrichen, daß nichts getan werden wird, was die Authentizität der gegenwärtigen Ordinationen, Ämter und Sakramente in Frage stellen würde (S. 76f). Die Bedeutung der zukünftigen gemeinsamen Bischofsweihen besteht darin, „daß der Bischof als Zeichen und Mittel der Einheit zwischen der lokalen und universalen Dimension der Kirche dienen soll. Die Bedeutung der bischöflichen Sukzession besteht darin, daß der Bischof als ein Zeichen und Mittel der Einheit zwischen der Kirche in der Gegenwart und ihrer Kontinuität mit der Kirche der Vergangenheit und der Zukunft dienen soll“ (S. 77).

Der Text aber, der nächstes Jahr der ELCA und der Episkopalkirche zur Abstimmung vorliegen wird, ist das „Concordat of Agreement“ (S. 98–110). Mit dieser „Konkordie“ erkennen die beiden Kirchen in der anderen die wesentlichen Auffassungen des *einen apostolischen und katholischen Glaubens an, wie er im Augsburger Bekenntnis, dem Kleinen Katechismus und dem Book of Common Prayer von 1979 (rev. Fassung) bezeugt und in den Berichten der dritten Dialogrunde* („Implications of the Gospel“ und „Toward Full Communion“) *zusammengefaßt ist*. Die Konkordie sieht weiterhin vor, daß bei allen zukünftigen Bischofsweihen jeweils drei Bischöfe der anderen Kirche teilnehmen, daß die beiden Kirchen die volle Authentizität der ordinierten Ämter und damit deren Austauschbarkeit in beiden Kirchen anerkennen und praktizieren, daß der Diakonat im Rahmen der

dreigliedrigen Amtsstruktur neu untersucht und gestaltet werden soll und daß die Kirchen eine gemeinsame Kommission für die Planung und Koordination von gemeinsamen Beratungen und Studien sowie der Zusammenarbeit auf vielen Gebieten einsetzen sollen.

In beiden Kirchen stehen bestimmte Kreise am jeweils anderen Ende des Spektrums der Konkordie ablehnend oder zurückhaltend gegenüber. Anglikanern meinen, die Zugeständnisse gegenüber den Lutheranern gingen zu weit. Stärker protestantisch orientierte Lutheraner sind nicht von der Bedeutung des Bischofsamtes in historischer Sukzession oder der Form, in der es in der ELCA eingeführt werden soll, überzeugt. Es bedarf noch eines intensiven Interpretations- und Diskussionsprozesses²⁰, damit in einem Jahr eine ausreichende Mehrheit in beiden Generalsynoden dem Schritt zur vollen Gemeinschaft zustimmen wird.

IV. Lutherisch-katholische Erklärung zu den Verwerfungen

Die ELCA wird auf ihrer Generalsynode im August 1997 nicht nur über die Kirchengemeinschaft mit Anglikanern und Reformierten zu entscheiden haben. Ihr wird auch die gemeinsame Erklärung mit der römisch-katholischen Kirche vorliegen, wonach eine ausreichende Übereinstimmung in der Lehre von der Rechtfertigung in den lutherisch-katholischen Dialogen erreicht worden ist und daher die Verwerfungen aus der Reformationszeit heute nicht mehr die Lehre der beiden Kirchen betreffen. Diese zu treffende Entscheidung kann auf einen langen und wichtigen lutherisch-katholischen Dialog in den USA zurückblicken. Dieser begann 1965, war einer der ersten Dialoge überhaupt und hat bis heute acht Runden hinter sich mit Berichten u. a. über Sakramente, Ämter, Maria und bes. über Primat und Unfehlbarkeit des Bischofs von Rom. Die siebte Runde von 1978 bis 1983 behandelte die Rechtfertigungslehre und ihr Bericht²¹ ist über die USA hinaus von Bedeutung. Auf diesen Bericht sowie die Ergebnisse des internationalen lutherisch-katholischen Dialogs, ebenfalls seit 1965, der zuletzt (1994) den Bericht „Kirche und Rechtfertigung“²² vorgelegt hat, und den Bericht „Lehrurteilungen – kirchentrennend?“ des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen²³ gründet sich die geplante lutherisch-katholische Erklärung zur Rechtfertigung, der sich sicher auch andere Reformationskirchen anschließen können, auch wenn diese nicht in den internationalen und amerikanischen Dialogen vertreten waren.

In der Tat liegt in den Ergebnissen der erwähnten drei Dialoge eine grundlegende Übereinstimmung vor über 1. den wesentlichen Inhalt der Rechtfertigung

tigungslehre als einer zentralen (wenn auch nicht der einzigen) Auslegung des Evangeliums; 2. die hermeneutische und kriteriologische Funktion dieser Lehre für alle christliche Lehre und kirchliche Ordnung; und 3. die Einzelaspekte der Rechtfertigung:

- Menschen sind nicht in der Lage, ihre Rechtfertigung zu bewirken oder zu verdienen;
- es sind Sünder, die gerechtfertigt werden;
- Rechtfertigung geschieht allein aus Gnaden;
- Rechtfertigung wird allein im Glauben empfangen;
- Glaubende werden gerechtesprochen und gerechtmacht;
- Christen sind gleichzeitig Gerechte und Sünder;
- die Gerechtfertigten sind aufgerufen, gute Werke zu tun.

Die Vertreter der ELCA und der römisch-katholischen Bischofskonferenz in den USA haben 1995 eine gemeinsame (das ist an sich schon bedeutsam) Stellungnahme zum Entwurf einer gemeinsamen Erklärung nach Genf zum LWB und nach Rom geschickt. Deren Tenor läßt erwarten, daß die ELCA auf ihrer Generalsynode 1997 der Erklärung zustimmen wird. Mit ihr wird auf guter biblischer und theologischer Grundlage erklärt werden, daß der Artikel, der im Zentrum des reformatorischen Konflikts und der daraus resultierenden Spaltung stand, jetzt wieder unser gemeinsames Bekenntnis und Leben ist.

V. Die Bedeutung der ökumenischen Entscheidungen

Die Annahme der Vorlagen für volle Kirchengemeinschaft durch die anglikanische und lutherische Kirche und die drei reformierten Kirchen in den USA würde die Konvergenz von historischen Wegen manifestieren, die in der reformatorischen Bewegung miteinander begannen, sich dann trennten und nun wieder zueinander finden, ohne ineinander aufzugehen. Die Kirchen würden ihre „full communion“ in eucharistischer Gemeinschaft und all den anderen Formen von Koinonia leben, die nun möglich geworden sind. In dieser Koinonia werden sie sich bewußt von den anderen herausfordern und korrigieren lassen und sich ein wechselseitiges Geben und Empfangen von Einsichten und Erfahrungen erhoffen. Sie haben sich zu einer Gemeinschaft verpflichtet, in der Einheit in den fundamentalen Glaubensartikeln und Vielfalt der theologischen Interpretationen und kirchlichen Lebensformen in einer rechten Balance gehalten werden sollen.

Die Vorlage einer gemeinsamen lutherisch-katholischen Erklärung zu den Verwerfungen im Blick auf die Rechtfertigungslehre enthält nicht die glei-

chen weitreichenden Konsequenzen. Ihre Annahme würde aber eine Ermutigung bedeuten, weiter um die Überwindung noch bestehender Hindernisse für volle Gemeinschaft zu ringen, wofür nun ein neuer theologischer und hermeneutischer Rahmen gegeben ist.

Es ist zu hoffen, daß sich die Leitungen und Glieder der Kirchen noch stärker der Bedeutung und Konsequenzen der für 1997 anstehenden Entscheidungen bewußt werden. Diese sind ja von erheblicher Bedeutung für die schon fast verzweifelte Suche der historischen evangelischen Kirchen in Nordamerika nach einer Vision dessen, was für den Glauben und das Leben der Christen in jenem Land (nur dort?) neue Gewißheit und Hoffnung am Ende dieses Millenniums vermitteln könnte. Auch wären die positiven Entscheidungen der Kirchen eine höchst willkommene Ermutigung in einer Zeit, in der viele Menschen nach Zeichen ökumenischen Fortschritts Ausschau halten. Die Entscheidungen wären eine Bekräftigung der Methode des theologischen Dialogs als Instrument historischer Veränderung. Sie wären schließlich ein Signal und Impetus für ökumenische Bemühungen in anderen Teilen der Welt, in gleicher Weise mit Offenheit, Mut und Zutrauen voranzuschreiten.

ANMERKUNGEN

- ¹ Vgl. meinen Überblick: „*Das Porvoo-Dokument als Grundlage anglikanisch-lutherischer Kirchengemeinschaft im nördlichen Europa*“. ÖR 44, 1995, 172–183.
- ² Vgl. Raymond K. Williamson, ed., *Stages on the Way. Documents from the Bilateral Conversations between Churches in Australia*. An Addendum. Melbourne 1994, 1–25.
- ³ LWB/RWB, *Auf dem Weg zur Kirchengemeinschaft*. Bericht der Gemeinsamen Kommission des Lutherischen Weltbundes und des Reformierten Weltbundes. Genf 1990.
- ⁴ Paul C. Empie and James I. McCord, eds., *Marburg Revisited. A Reexamination of Lutheran and Reformed Traditions*. Minneapolis 1966.
- ⁵ Der Bericht ist abgedruckt in: James E. Andrews and Joseph A. Burgess, eds., *An Invitation to Action. The Lutheran-Reformed Dialogue*. Series III, 1981–1983, Philadelphia 1984, 54–60.
- ⁶ William G. Rusch and Daniel F. Martensen, eds., *The Leuenberg Agreement and Lutheran-Reformed Relationships*. Minneapolis 1989.
- ⁷ Ibid., dtsh. Übers. in: *Auf dem Weg zur Kirchengemeinschaft*. A. a. O., 56–82.
- ⁸ Ibid., 1–7.
- ⁹ Keith F. Nickle and Timothy F. Lull, eds., *A Common Calling. The Witness of Our Reformation Churches in North America Today*. Minneapolis 1993.
- ¹⁰ Ibid., 65–67.
- ¹¹ Der sog. „Pullach-Bericht“ ist abgedruckt in: *Dokumente wachsender Übereinstimmung*. Bd. I, Frankfurt/M. und Paderborn 1991, 54–76.
- ¹² Vgl. deren wichtigen „Cold Ash-Bericht“: *Anglikanisch-Lutherische Beziehungen*. Genf und London 1983.

- ¹³ Vgl. deren einflußreichen (bes. auf Porvoo und den USA-Dialog) *Niagara-Bericht. Bericht der anglikanisch-lutherischen Konsultation über Episkopé*. Genf und Frankfurt/M. 1988/1989.
- ¹⁴ Anglikanisch-Lutherische Europäische Kommission. Bericht. Genf 1983.
- ¹⁵ Vgl. Raymond K. Williamson, a. a. O., 26–55.
- ¹⁶ *Lutheran-Episcopal Dialogue: A Progress Report*. Cincinnati 1972; dtsh. Übers. in: *Vom Dialog zur Gemeinschaft. Dokumente zum anglikanisch-lutherischen und anglikanisch-katholischen Gespräch*. Hg. von Günther Gaßmann, Marc Lienhard und Harding Meyer, Frankfurt/M. 1975, 82–111.
- ¹⁷ *Lutheran-Episcopal Dialogue: Report and Recommendations*. Cincinnati 1981, bes. 57.
- ¹⁸ „Toward Full Communion“ and „Concordat of Agreement“. *Lutheran-Episcopal Dialogue*. Series III, ed. by William A. Norgren and William G. Rusch, Cincinnati and Minneapolis 1991, 5.
- ¹⁹ Implications of the Gospel. *Lutheran-Episcopal Dialogue*. Series III, 1988.
- ²⁰ An Sammelbänden mit interpretierenden Beiträgen mangelt es nicht: *A Commentary on „Concordat of Agreement“*, ed. by James E. Griffiss and Daniel Martensen, Cincinnati and Minneapolis 1994; *Concordat of Agreement: Supporting Essays*, ed. by Daniel F. Martensen, Cincinnati and Minneapolis 1995; *Inhabiting Unity. Theological Perspectives on the Proposed Lutheran-Episcopal Concordat*, ed. by Ephraim Radner and R. R. Reno, Grand Rapids 1995.
- ²¹ *Justification by Faith. Lutherans and Catholics in Dialogue*. VII, ed. by H. George Anderson, T. Austin Murphy and Joseph A. Burgess, Minneapolis 1985, bes. 13–74; dtsh. Übers. in: *Rechtfertigung im ökumenischen Dialog. Dokumente und Einführung*. Hg. von Harding Meyer und Günther Gaßmann, Frankfurt/M. 1987, 107–199.
- ²² *Gemeinsame römisch-katholische/evangelisch-lutherische Kommission: Kirche und Rechtfertigung. Das Verständnis der Kirche im Licht der Rechtfertigungslehre*, Frankfurt/M. und Paderborn 1994; vgl. hierzu Peder Nørgaard-Højten, *Einig in der Rechtfertigungslehre*. ÖR 45, Januar 1996, 6–23.
- ²³ *Lehrverurteilungen – kirchentrennend? Rechtfertigung, Sakramente und Amt im Zeitalter der Reformation und heute*, hg. von K. Lehmann und W. Pannenberg, Freiburg und Göttingen 1986, bes. 35–75; vgl. in dieser Zeitschrift den Artikel von Eckhard Lessing, „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“ und den Kommentar von Hans Vorster, ÖR 45, Januar 1996, 24–38 und 4–6.